

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Postfach 21 11 53
04112 Leipzig

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Doris.Albrecht@lasuv.sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 9. Februar 2024

Ihr Zeichen: 2.21-4022/90/13-2023/204505

Schreiben vom 11.01.2024

Stellungnahme zum Baurechtsverfahren B 107/B 176 Ausbau in Colditz, Leipziger Straße / 4. Planänderung zum PFB vom 06.12.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Geplant ist der Ausbau in Ortslage mit verschiedenen Anpassungen und Änderungen im Straßenverlauf. In diesem Zuge werden 11 Straßenbäume gefällt und 258 m² neu versiegelt. Als Kompensationsmaßnahme ist die Neupflanzung von 37 Birnenbäumen an Verkehrswegen sowie als Ausgleichsmaßnahme eine Entsiegelung von 239 m² geplant.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Ergänzende Hinweise zum Baumschutz während der Bauarbeiten

In der Praxis wird der Schutz von Bestandsbäumen bei Baumaßnahmen durch falsche Baustelleneinrichtung, fehlende ökologische Baubegleitung, Zeitdruck oder lückenhaftes Fachwissen der ausführenden Firmen nicht oder nur unzureichend durchgeführt.

Schäden werden verursacht durch:

- Bodenverdichtungen mit schweren Fahrzeugen oder Lagern von Baustoffen
- Bodenversiegelung durch Pflasterung und Fundamente
- Bodenauf- bzw. -abtrag
- Baugruben und Gräben zum Leitungsbau

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

- Grundwasserabsenkung
- mechanische Beschädigungen durch Abreißen von Rinde, Ästen oder Wurzeln

Wurzelbeschädigungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Hintergrund ist, dass die Wurzelspitzen für die entscheidende Sinneswahrnehmung des Baumes im Erdreich zuständig sind. Sie nehmen bis zu 15 chemisch-physikalische Messwerte wahr, u. a. Schwerkraft, Feuchtigkeit, Druck, Salzkonzentration, CO₂-Gehalt, Stickstoffkonzentration und Schwermetallbelastungen. Ein unkritischer Beschnitt dieser sensiblen Baumausläufer ist unbedingt zu vermeiden, da der Baum durch diesen massiv beschädigt wird.

Bitte beachten Sie zusätzlich die beigegefügte Anlage.

Neupflanzung von Bäumen an Verkehrswegen

Im Allgemeinen ist ein Pflanzabstand von mind. 1 m zur Straße, bei großkronigen Arten 2-4 m Abstand einzuhalten. Zwischen den Bäumen hat sich ein Abstand von 12 m bewährt. Gerade an Straßen sind pyramidenartig wachsende Baumarten zu bevorzugen, um das Lichtprofil und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Eine Pflege von 3-5 Jahren greift bei Straßenbäumen grundsätzlich zu kurz: 10 Jahre sollten mindestens eingeplant werden, um die nötigen Erziehungsschnitte durch Fachpersonal vornehmen zu lassen. Das mag in den ersten Jahren erhöhte Kosten verursachen, sichert aber langfristig die Baumgesundheit, die Verkehrssicherheit und spart Steuergelder, da weniger geschädigte/abgängige Bäume nachgepflanzt werden müssen. **Obstbäume** entlang von Straßen sind, soweit die Gemeinde nicht beabsichtigt die Erträge wirtschaftlich oder touristisch zu nutzen, nicht zu empfehlen. Gerade eine Allee aus einer Wirtschaftssorte kann mehrere Tonnen Früchte produzieren. Weiterhin sollte der Straßenverlauf berücksichtigt werden, um den Schattenwurf einplanen zu können. Je nach Ausrichtung der Fahrbahn kann eine einseitige oder beidseitige (versetzte) Bepflanzung sinnvoll sein.

Mit verBUNDenen Grüßen



Thomas Baumeister
Landesgeschäftsführer

Anlage: Baumschutz auf Baustellen